

# Satzung der Gemeinde Aukrug über die III. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug vom 14.03.2019 folgende Satzung über die III. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad erlassen:

## Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgesetzt:

Karte	Gebühr	Ermäßigung 10 % (bis zum Eröffnungstag)	Ermäßigung 20% (für Helfer im Freibad)
Tageskarte Erwachsene	3,00 €		
Tageskarte Kinder (4 bis 16 Jahre)	2,00 €		
Tageskarte Spätschwimmen ab 18:00 Uhr	2,00 €		
Jahreskarte Erwachsene	50,00 €	45,00 €	40,00 €
Jahreskarte Kinder (4 bis 16 Jahre)	30,00 €	27,00 €	24,00 €
Jahreskarte Familie	85,00 €	76,50 €	68,00 €
Jahreskarte Fitness Frühschwimmen	60,00 €	50,00 €	48,00 €
12er-Karte Erwachsene	28,00 €		
12er-Karte Kinder (4 bis 16 Jahre)	18,00 €		
10er-Karte Eintritt Schwimmunterricht	15,00 €		
Schwimmunterricht	40,00 €		
10er-Karte Frühschwimmen 06:00 – 08:00 Uhr	20,00 €		

## Artikel II

Die Satzung der Gemeinde Aukrug über die III. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Freibad tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aukrug, den 14.03.2019

gez.

Joachim Rehder  
(Bürgermeister)